

**3106/AB**  
Bundesministerium vom 14.10.2020 zu 3094/J (XXVII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2020-0.522.144

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3094/J-NR/2020

Wien, am 14. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. August 2020 unter der Nr. **3094/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „SOKO Tape und Zusammenarbeit mit Justizbehörden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *In wie vielen Verfahren ermittelte die SoKo Tape seit ihrem Bestehen im Auftrag der WKStA bzw. der StA Wien (bitte jeweils um genaue Auflistung der (auch schon abgeschlossenen) Verfahren inkl. der Aktenzahlen)?*

Die SOKO „Tape“ ermittelt bzw. ermittelte bislang in vier Verfahren der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) und in siebzehn getrennt voneinander geführten Verfahren der Staatsanwaltschaft Wien, wobei eines dieser Verfahren zunächst von der WKStA geführt und in weiterer Folge Zuständigkeitsshalber von der Staatsanwaltschaft Wien übernommen wurde.

Ich bitte um Verständnis, dass ich die konkreten Aktenzahlen aus Datenschutzgründen nicht nennen kann, zumal damit eine Individualisierung der gemäß § 12 StPO nicht öffentlichen Ermittlungsverfahren verbunden wäre.

**Zu den Fragen 2 bis 4:**

- *2. Wann wurde die StA Wien darüber in Kenntnis gesetzt, welche Personen Mitglied der SoKo Tape sind?*
  - a. Von wem?
- *3. Wann wurde die WKStA darüber in Kenntnis gesetzt, welche Personen Mitglied der SoKo Tape sind?*
- *a. Von wem?*
- *4. Wurden bei den übermittelten Informationen (zu Fragen 4 und 5) sämtliche Namen der Mitglieder der SoKo gegenüber den Staatsanwaltschaften offengelegt?*

Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob der Staatsanwaltschaft Wien bzw. der WKStA letztlich sämtliche Namen der ermittelnden SOKO-Beamten bekannt wurden.

Den genannten Staatsanwaltschaften wurden die Namen der für die Ermittlungen zuständigen Polizeibeamten teils durch persönliche und telefonische Besprechungen sowie teils durch Polizeiberichte und durch zur Verfügung gestellte Einsatzbefehle für den Vollzug von Zwangsmaßnahmen bekannt.

**Zu den Fragen 5 bis 6:**

- *5. Gab es vor der Fertigstellung des Berichtes Kommunikation über diesen mit Angehörigen des Justizministeriums?*
  - a. Wenn ja, wann mit wem und mit welchem Inhalt?
- *6. Gab es vor der Fertigstellung des Berichtes Kommunikation über diesen mit der Oberstaatsanwaltschaft Wien?*
  - a. Wenn ja, wann mit wem und mit welchem Inhalt?

Nein.

**Zu den Fragen 7 bis 11:**

- *7. Wann haben Sie von dem Sachstandsbericht Kenntnis erlangt?*
  - a. Durch wen?
- *8. Welche Maßnahmen haben Sie daraufhin gesetzt bzw. beauftragt?*
  - a. Inwiefern wurden diese Aufträge wann durch wen umgesetzt?
- *9. Wann wurde der Sachstandsbericht an das Justizministerium übermittelt?*

- a. *An wen durch wen?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*
- 10. *Wurde der Bericht an die WKStA übermittelt?*
  - a. *Wenn ja, wann an wen durch wen?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- 11. *Wurde der Bericht an die Staatsanwaltschaft Wien übermittelt?*
  - a. *Wenn ja, wann an wen durch wen?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Justiz erlangte erst im Zuge der medialen Berichterstattung über den „Ibiza-Untersuchungsausschuss“ am 16. Juli 2020 Kenntnis von der Existenz des anfragegegenständlichen „Sachstandberichts“. Mit Schreiben vom 17. Juli 2020 ersuchte daraufhin die für die Wahrnehmung der Fachaufsicht zuständige Fachabteilung das Bundesministerium für Inneres um Übermittlung dieses Berichts.

Das Bundesministerium für Inneres übermittelte den Bericht am 20. Juli 2020. Dieser wurde am 24. Juli 2020 mit dem Ersuchen an die Oberstaatsanwaltschaft Wien weitergeleitet, eine Stellungnahme der WKStA zu den darin geäußerten Vorwürfen einzuholen. Diesem Ersuchen kam die Oberstaatsanwaltschaft Wien noch am 24. Juli 2020 nach. Für eine Übermittlung des Berichts auch an die Staatsanwaltschaft Wien bestand mangels sie betreffender Kritik kein Anlass.

**Zur Frage 12:**

- *Zu welchem Zweck wurde der Sachstandsbericht aufgetragen?*
  - a. *War der Zweck, Probleme in der Zusammenarbeit zwischen SoKo Tape und WKStA aus Sicht der Soko zu identifizieren, um sie einer Lösung zuzuführen?*
    - i. *Wenn ja, warum wurde der Bericht dann nicht der WKStA übermittelt?*
    - ii. *Wenn nein, was war dann der Zweck?*

Da der Sachstandsbericht nicht vom Bundesministerium für Justiz in Auftrag gegeben wurde, entzieht sich auch der konkret damit verfolgte Zweck meiner Kenntnis.

**Zur Frage 13:**

- *Gab es zwischen Ihnen bzw. Ihrem Kabinett oder Mitgliedern der SoKo Kommunikation dahingehend, dass die Zusammenarbeit der SoKo Tape mit den ermittelnden Staatsanwaltschaften, insbesondere der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, verbesserungswürdig sei?*

- a. Wenn ja, bitte jeweils um genaue Auflistung, wann was durch wen kommuniziert wurde und welche Schritte in Folge gesetzt wurden!

Zwischen mir bzw. Mitgliedern meines Kabinetts und Mitgliedern der SOKO Tape gab es keine diesbezüglichen Gespräche.

**Zur Frage 14:**

- Auf der Plattform oe24.tv äußerte sich der Journalist Richard Schmitt wie folgt (in Zusammenhang mit der Herstellung des Kontakts zwischen dem "Lockvogel" und Gudenus - <https://www.youtube.com/watch?v=1MegDDAr911&t=397s>): „Das war schon natürlich super eingefädelt - **weil ich jetzt auch einsehen konnte bei den Akten im Bundeskriminalamt**- die haben sich die Fragen vorher per e-mail abgesprochen. Also das war sogar wie ein Drehbuch.“ (ab Minute 10:05) „Genau. Und das war so. Das habe ich gestern aus dem Bundeskriminalamt en detail geschildert bekommen.“ War dieses Vorgehen mit den ermittelnden Staatsanwaltschaften abgesprochen?
  - a. Wenn ja, mit wem wann?
  - b. Wenn nein, die Medieninformation obliegt nach § 35b StAG der Staatsanwaltschaft; die Sicherheitsbehörden bzw. Kriminalpolizei haben nach VI.5. des Medienerlasses des Bundesministeriums für Justiz bei ihrer Medienarbeit das Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft herzustellen (<https://www.justiz.gv.at/home/justiz/medienstellen-76b.de.html?highlight=true>). Warum geschah dies im konkreten Fall nicht?
  - c. Wenn nein, welche Schritte wurden in Folge gesetzt durch wen wann gesetzt?

Eine allfällige Kommunikation zwischen dem genannten Journalisten und dem Bundeskriminalamt war mit den ermittelnden Staatsanwaltschaften nach meinem Kenntnisstand nicht abgesprochen. Die Gründe dafür sowie die Inhalte der kolportierten Kommunikation entziehen sich meiner Kenntnis.

**Zur Frage 15:**

- Betrieb das Bundeskriminalamt nach Ihrem Kenntnisstand weitere Medienarbeit, ohne Einbindung der ermittelnden Staatsanwaltschaften?
  - a. Wenn ja, bitte um genaue Auflistung im Detail dazu, welche Sachverhalte durch wen wann an welches Medium ohne Absprache mit den ermittelnden Staatsanwaltschaften durch das Bundeskriminalamt übermittelt wurden!

Ich habe dazu keine Wahrnehmungen.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

